Beschlussvorlage

| Amt: | Abteilung III | Datum: | 09.06.2015 |
|-------------|---------------|--------------|------------|
| Bearbeiter: | Jörg Lorenz | Vorlage Nr.: | 2015/649 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|-------------------------------------|--------|--------|--------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | Ö | | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | N | | Entscheidung |

Betreff:

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 20; Stellungnahme der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Im Rahmen des geplanten Baus der A 20 (1. Abschnitt) sind für diese Maßnahme Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen durchzuführen.

Wenngleich die Gemeinde Bockhorn vom Bau der Autobahn auf Grund der Trassierung nicht betroffen ist, so wird eine Betroffenheit über die geplante Kompensation im Bereich "Friedrichsfeld" (ca. 294 ha) hergestellt, da Teile der Ausgleichsflächen für den Eingriff im Bockhorner Gemeindegebiet liegen.

Die Natur in diesem Gebiet hat sich nach der Aufgabe der Nutzung in 2005 unbeeinflusst entwickelt. Darüber hinaus ist das Areal zu einem bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr beliebten Naherholungsgebiet geworden, in dem ein Miteinander von Spaziergängern, Hundehaltern und Reitern möglich ist.

Auf Grund der Anforderungen an den Ausgleich der Baumaßnahme A 20, u.a. der Ansiedlung von Wiesenbrütern (u.a. Kiebitz), ist geplant, das Areal in Friedrichsfeld großflächig umzugestalten; hierzu ist in den Planunterlagen ein "Entwicklungskonzept Friedrichsfeld" beigefügt.

Bestandteil dieses Konzeptes sind, neben einer erheblichen Einschränkung der bisher gegebenen öffentlichen Zugänglichkeit, massive Rodungen und Neuanpflanzungen, sowie Umsiedlung von Pflanzen und Tieren.

Folge daraus sind großflächige Entsiegelungen (Gebäude, Wege, Panzerwaschanlage usw.), die Verlagerung von Gewässern bzw. die Vernässung von Flächen.

Hierzu sind innerhalb der Planunterlagen verschiedene "Entwicklungszonen" definiert.

- 1. Entwicklung von Offenland
- 2. Entwicklung halboffener Strukturen
- 3. Entwicklung naturnaher Waldbiotope
- 4. Erhalt und Entwicklung halboffener Strukturen

Diese Zonen sind in der jetzigen Struktur bereits vorzufinden; im Rahmen der Entwicklung sollen jedoch z.T. jetzige Freiflächen zu Wald aufgeforstet, jetzige Waldflächen gerodet und zu offenen Strukturen umgewidmet sowie jetzige Wegeflächen entsiegelt und zu Wasserflächen umgebaut werden.

Zusätzlich soll, um u.a. die Wiesenbrüter vor dem Besucherverkehr zu schützen, eine äußere

Zaunanlage mit einer Länge von ca. 5,2 km errichtet werden, so dass der komplette südliche Bereich nicht mehr zugänglich sein wird.

Dazu kommen Zaunanlagen zum Schutz der Orchideenwiesen (ca. 2,2 km) und innere Zaunanlagen (je nach Einteilung der Standweiden zwischen ca. 2,5 und 4 km). Durch die vorgenannten Maßnahmen wird die Begehbarkeit und damit der Erholungsfaktor in diesem Bereich massiv eingeschränkt (siehe Anlage 2 "Wegeflächen neu" und Anlage 4 "Entsiegelungsflächen).

Vor diesem Hintergrund wird auch seitens der Stadt Varel angeregt, eine gemeinsame Resolution der Stadt Varel und der Gemeinde Bockhorn zu verabschieden, die dem Träger der Planung als Stellungnahme wird zugeleitet (Entwurf dazu Anlage 5).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag

Die gemeinsame Resolution der Stadt Varel und der Gemeinde Bockhorn wird beschlossen und im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Stellungnahme in das Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Meinen Bürgermeister **Anlagen**

- 1. Karte Friedrichsfeld mit Entwicklungsräumen
- 2. Karte Friedrichsfeld Wegekonzept
- 3. Zeitplan und Maßnahmenzuordnung der Kompensation
- 4. Karte Friedrichsfeld Entsiegelung
- 5. Entwurf Resolution der Räte Bockhorn & Varel